

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

16.01.2018 Drucksache 17/20107

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Martin Güll, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Ruth Müller, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Georg Rosenthal, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Kathi Petersen SPD

## Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Hebung von Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst, im allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienst (2., 3. und 4. QE) und im Sozialdienst sowie für die modulare Qualifizierung (Kap. 04 05 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Nachtragshaushalt 2018 werden im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) bei Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte) zur Verbesserung der Beförderungssituation im allgemeinen Vollzugsdienst (aVD) und im allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienst in der 2., 3. und 4. QE und bei den Sozialarbeitern

- 5 Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) in 5 Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin),
- 9,44 Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin) in 9,44 Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin),
- 10 Planstellen der BesGr A 9 (Sozialinspektor, Sozialinspektorin) in 10 Planstellen der BesGr A 10 (Sozialoberinspektor, Sozialoberinspektorin),
- 39 Planstellen der BesGr A 8 (Hauptsekretär, Hauptsekretärin – im Justizvollzug) in 39 Planstellen der BesGr A 9 (Inspektor, Inspektorin – Justizvollzug) und
- 10 Planstellen der BesGr A 6 (Regierungssekretär, Regierungssekretärin) in 10 Planstellen der BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin) gehoben sowie

50 Planstellen der BesGr A 9 (Inspektor, Inspektorin – im Justizvollzugsdienst; Oberpfleger, Oberschwester, Technischer Inspektor, Technische Inspektorin) in 50 Planstellen der BesGr A 10 (Oberinspektor, Oberinspektorin – im Justizvollzugsdienst, Oberinspektor, Oberinspektorin – im Krankenpflegedienst, Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin) für die modulare Qualifizierung.

Der Änderungsantrag zum Gesetzentwurf Nachtragshaushaltsgesetz 2018 und hier zu Art. 6 Abs. 18 neu Haushaltsgesetz 2017/2018 liegt vor.

Zur Finanzierung der Stellenhebungen wird im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) bei Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der Betrag für das Jahr 2018 von 209.201,3 Tsd. Euro um 787,7 Tsd. Euro auf 209.989,0 Tsd. Euro angehoben.

## Begründung:

Bis auf Stellenhebungen im Bereich des Werkdiensts fanden Stellenhebungen im allgemeinen Vollzugsdienst, im Vollzugs- und Verwaltungsdienst in der 2., 3., und 4. Qualifikationsebene (QE) und im Sozialdienst im Doppelhaushalt 2017/2018 im Stellenplan für die Justizvollzugsanstalten nicht statt oder fielen gering aus. Eine wichtige Motivation für die Beschäftigung im Justizvollzug ist die Beförderung. Daher müssen Beförderungen der Beschäftigten in überschaubaren und nicht in unverhältnismäßig langen Abständen stattfinden.

In einer Justizvollzugsanstalt nehmen in der 3. QE die Leiter und Leiterinnen von Referaten wichtige Schlüsselfunktionen wahr. Sie sind maßgeblich an Entscheidungen beteiligt und tragen mit ihrer Kompetenz die Verantwortung für den ordnungsmäßigen Dienstbetrieb einer Anstalt mit. Eine besoldungsadäquate Stellenbewertung für diese Aufgabe kann derzeit lediglich für Leiter und Leiterinnen der Hauptgeschäftsstellen umgesetzt werden. Eine der Verantwortung angemessene Besoldung (Beförderungsmöglichkeit bis BesGr A 13) sollte im Einklang mit dem Leistungsprinzip zumindest jedoch auch für die Leiter und Leiterinnen anderer größerer Referate (z. B. Arbeits- und Wirtschaftsverwaltung) in großen Anstalten realisiert werden können.

Die modulare Qualifizierung muss auch in den Laufbahnen des Werkdiensts und des allgemeinen Vollzugsdiensts weiter ausgebaut werden. Neben den Leitern des allgemeinen Vollzugsdiensts tragen auch Ausbildungsleiter, Sicherheitsbeamte und Hausdienstleiter eine große Verantwortung. Im Werkdienst führen

die Beamten Berufsausbildung bei den Gefangenen durch und unterrichten sie zum Teil im Berufsschulunterricht. Den Bediensteten muss daher eine Aufstiegsmöglichkeit in die nächsthöhere QE ermöglicht werden.